

Bekanntmachung

über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet Unterneuses-Nord II“

Der Marktgemeinderat des Marktes Ebensfeld hat am 30.03.2021 den Bebauungsplanentwurf „Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet Unterneuses-Nord II“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Zugeordnet ist auch eine externe Ausgleichsfläche auf den Flur-Nrn. 220 und 223 jeweils Gemarkung Schwabthal, Stadt Bad Staffelstein.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 76/1 und 77 Gemarkung Unterneuses. Das Planungsgebiet liegt an der Niederauer, gegenüber der Bäckerei Schedel.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021

im Rathaus des Marktes Ebensfeld, Rinnigstraße 6, 96250 Ebensfeld, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer U 13, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Webseite des Marktes Ebensfeld unter <https://ebensfeld.de/de/rathaus/bauleitplanung.php> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- der Umweltbericht des Ingenieurbüro Murrmann zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Flora/Fauna/biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Kultur- und Sachgüter als Anhang zur Begründung

Des weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu
 - Naturschutz
 - Flächenverbrauch
 - Ökologische Ausgestaltung der Bauwerke

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Lichtenfels - Naturschutz - vom 26.02.2021 (bzgl. der Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen und Verweis auf die Erhaltungspflicht der Kirschbäume entlang der Niederauer Straße)
- Stellungnahme Bund Naturschutz, Kreisgruppe Lichtenfels – vom 24.02.2021 (bzgl. Der Verpflichtung zur Anbringung von Photovoltaikanlagen, Verweis auf die Richtlinie der Bayerischen Staatsregierung zum sparsamen Umgang mit Flächen im Außenbereich, Vorschläge für die ökologische Ausgestaltung der Bauwerke)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebensfeld, den 16.04.2021

Bernhard Storath

1. Bürgermeister